

PRESSEINFORMATION | 22. OKTOBER 2025

Aktuelle Entwicklungen zur Geflügelpest in MSH: Kreisverwaltung richtet Bürgertelefon ein – Unterstützung der Gemeinden angefragt

Die Geflügelpest breitet sich auch im Landkreis Mansfeld-Südharz weiter aus. Seit dem ersten Verdachtsfall am Stausee Kelbra am 15.10.2025 sind inzwischen rund 500 verendete Kraniche und eine tote Wildgans aufgefunden worden. Es ist davon auszugehen, dass aufgrund der Vogelzug-Saison und dem Rasten der Kraniche am Stausee die Zahl in den kommenden Tagen weiter ansteigen wird.

Da die bislang eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Veterinäramtes, des Umweltamtes und die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr beim Einsammeln der verendeten Tiere inzwischen an ihre Grenzen kommen, wird der Landkreis heute noch offizielle Amtshilfeersuchen an die Verbandsgemeinde Goldene Aue, die Gemeinde Südharz und die Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land stellen. Dabei geht es um die Anfrage nach Unterstützung durch Einsatzkräfte und ggf. auch Technik, z. B. das Luftkissenboot der Freiwilligen Feuerwehr Röblingen. In welchem Umfang, wann und wo die Kräfte dann zum Einsatz kommen, entscheidet der Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) des Landkreises. Dieser wird morgen zusammenkommen.

Des Weiteren hat die Kreisverwaltung aufgrund zahlreicher Anfragen und Meldungen zu toten Tieren ein **Bürgertelefon** eingerichtet. Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, sich bei Fragen zur Aufstellungspflicht sowie zur Meldung toter Wildvögel oder von totem Hausgeflügel an die Kollegen unter der Rufnummer **+ 49 (0) 3464 535-4303** oder **-4305** zu wenden. Das Bürgertelefon ist **ab morgen**,

23.10.2025, zu folgenden Zeiten erreichbar: **Montag bis Donnerstag** in der Zeit von **9 – 11 Uhr** sowie von **13 – 14.30 Uhr** und **Freitag 9 – 12 Uhr**.

Aktuell müssen Geflügelhalter in der Verbandsgemeinde Goldene Aue, der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land und Teilen der Gemeinde Südharz sowie in Oberröblingen ihre Tiere im Stall oder unter gesicherten Vorrichtungen unterbringen.

Die seit gestern (21.10.2025) geltende Allgemeinverfügung finden Sie auf der Internetseite des Landkreises unter www.mansfeldsuedharz.de (Aktuelle Bekanntmachungen).